

B E S C H L U S S

aus der 7. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 13.12.2022

öffentliche Tagesordnungspunkte

9. **Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023; hier: Beratung und Beschlussfassung** **VL-266/2022**

Herr Müll verliest die einzelnen Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2023 in der abgedruckten Reihenfolge und bittet um entsprechende Wortmeldungen.

Haushaltssatzung

Frau Dechert beantragt folgende Änderung der Steuersätze zu § 5 der Haushaltssatzung:

Grundsteuer B	von 500 v.H.	auf 450 v.H
Gewerbsteuer	von 400 v.H.	auf 415 v.H.

Nach Auskunft des Bürgermeisters würden diese Änderungen einen Minderertrag bei der Grundsteuer B von 225.000 € und einen Mehrertrag bei der Gewerbsteuer von 217.000 € bewirken. Ob sich die Gewerbsteuer jedoch weiterhin so positiv wie bisher entwickle, stellt er in Frage. Für das nächste Jahr würden leider andere Zahlen prognostiziert.

Herr Sann betont, dass die Einnahmen aus der Grundsteuer B eine verlässliche Planbarkeit darstellen würden, die der Gewerbsteuer jedoch nicht. Auch die Attraktivität des künftigen Gewerbegebietes werde mit einer weiteren Erhöhung des Hebesatzes in Frage gestellt. Ein Vergleich mit den umliegenden Kommunen, insbesondere mit der Stadt Gießen, sei aus Gründen der Wettbewerbspolitik nicht gegeben.

Frau Weitzel betont, bei dem Hebesatz von 400 v.H. für die Gewerbsteuer handle es sich um einen prozentualen Anstieg von 5,2 %, bei dem Hebesatz von 500 v.H. für die Grundsteuer B jedoch um 26,6 %.

Herr Kreuder spricht sich für den Antrag der FW aus.

Herr Müll betont, dass eine Änderung der Hebesätze sicherlich keine einfache Entscheidung sei. Er appelliert an die Verantwortung der Ausschussmitglieder.

Abstimmung Antrag Dechert – Grundsteuer B auf 450 v.H, Gewerbsteuer auf 415 v.H.:
7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Vorbericht

Keine Redebeiträge.

Teilergebnishaushalte / Teilfinanzhaushalte / Investitionsmaßnahmen

Seite 45 11101, Zeile 12

Der erhöhte Ansatz in 2022 von 226.150 € ist durch den Bürgermeisterwechsel entstanden.

Seite 55 11104, Jahresbezogene Erläuterungen
Die Schaffung einer Vollzeitstelle nach EG 7 dient als Unterstützung für die IT'ler und wird von der Vergütung her als ausreichend erachtet.

Seite 64 11106, Zeile 13
Bei dem Konto 61620000 ist der Ansatz von 90.000 € auf 125.000 € zu erhöhen. Der Mehrbedarf entsteht für den Austausch von Rauchmeldern im Museum sowie für die Herstellung einer Datenverbindungsleitung zum angemieteten Objekt Marktplatz 7.

Seite 65 11106, Zeile 13
Herr Kreuder beantragt, bei dem Konto 67000000 den Ansatz von 27.000 € auf 25.000 € zu reduzieren.

Abstimmung Antrag Kreuder:

9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Seite 68 11106, Maßn. 006 – Instandsetzungsmaßnahmen an der Hospitalkirche
Diese Maßnahme wird im Haushalt 2023 gestrichen. Infolge dessen sind bei den Einzahlungen die bisher festgesetzten 200.000 € auf 0 € sowie bei den Auszahlungen der bisherige Betrag von 400.000 € auf 0 € zu ändern.

Seite 77 12201, Zeile 15
Die Zuweisung an das Tierheim des Tierschutzvereins Gießen erhöht sich für Fundtiere von 0,90 € auf 1,10 €. Dies zieht eine Anhebung des Ansatzes um 3.000 € auf insgesamt 28.500 € nach sich.

Seite 85 12203, Zeile 11
Der erhöhte Ansatz in 2023 von 66.500 € begründet sich mit einem geänderten Personalkostenschlüssel. Im FB III wurde eine Vollzeitstelle EG 11 als Stellvertretung des Fachbereitsleiters geschaffen.

Seite 89 12601, Allgemein
Herr Raschke schlägt vor, künftig die Brandschutzdienstleistungen von dem Katastrophenschutz zu trennen und evtl. 2 Produkte anzuordnen.

Seite 90 12601, Zeile 13, verschiedene Konten für Materialaufwand
Frau Weitzel weist daraufhin, dass die Summe der 4 Konten für Materialaufwand eine Verdoppelung des Ansatzes gegenüber 2021 aufweise. Sie bittet um Aufklärung.

Anmerkung der Verwaltung:

Die jeweiligen Haushaltsansätze in den Jahren seit 2020 haben sich nicht verändert. Das im aktuellen Haushaltsplan 2023 ausgewiesene Jahresergebnis dieser Konten für das Jahr 2021 liegt deutlich unterhalb der jeweiligen Ansätze, so dass im Haushaltsplan 2023 fälschlicherweise der Eindruck entsteht, dass eine deutliche Anhebung gegenüber 2021 vorliegt.

Seite 91 12601, Zeile 15
Der an den Landkreis Gießen zu zahlende IKZ-Fahrzeuganteil hat sich verdoppelt. Somit ist der Ansatz um 8.000 € auf insgesamt 75.200 € zu erhöhen.

Seite 106 25101, Maßn. 003 – Anschaffungen für das Museum im Spital
Frau Dechert bittet um Aufklärung, ob die Anschaffung von Holzstapelstühlen in Höhe von 2.800 € notwendig ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche Anschaffung von Stühlen als Ergänzung für die vorhandenen Stühle. Bei größeren Veranstaltungen müssen immer wieder externen Stühle besorgt werden.

- Seite 111 35101, Zeilen 13 und 15
Der Ansatz in Zeile 13 ist um 5.000 € auf 5.000 € zu kürzen. Hierfür wird der Ansatz in Zeile 15 um 5.000 € auf 91.000 € erhöht.
- Seite 113 36101, Zeile 2
Aufgrund der vorangegangenen Beschlussfassung ist der Ansatz von 542.000 € nunmehr auf 517.000 € zu ändern, so Herr Linker.
- Seite 113 36101, Zeile 13
Bei dem Konto 60630000 wird der Ansatz um 1.600 € auf 14.620 € erhöht, insgesamt beträgt die Zeile 13 somit 406.670 €.
- Seite 116 36101, Maßn. 001 – Einrichtungen der Kindergärten
Durch die vorgezogene Sanierungsmaßnahme der KiTa Rondell wird auch die Anschaffung neuer Möbel sowie eines Konvektomates erforderlich. Hierfür ist der Ansatz von 46.700 € auf 116.700 € zu erhöhen.
- Seite 118 36101, Maßn. 017 – Anbaumaßnahme Kindergarten Rondell
Die Anbaumaßnahme wird nach 2023 vorgezogen. Hierfür sind im Haushalt 200.000 € einzustellen.
- Seite 128 42101, Zeile 13
Für MVAS (Verkehrssicherung) entstehen Fortbildungskosten von 5.000 €.
- Seite 145 53101, Zeile 15
Frau Weitzel beantragt, auch in 2023 wieder einen Zuschuss von 10.000 € für die Förderung von Minisolaranlagen zur Verfügung zu stellen.
- Abstimmung Antrag Weitzel:**
5 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen, 1 Enthaltung
Der Antrag ist somit abgelehnt.
- Seite 147 53101, Maßn. 004 – Errichtung von PV-Anlagen auf den Dächern von städtischen Gebäuden
Für die Installation von PV-Anlagen auf den Dächern der KiTa's Lardenbach und Weickartshain sind 107.000 € zu etatisieren.
- Seite 155 53801, Maßn. 004 – Sanierung/Erneuerung der Kanäle; Hier: Gartenstraße und OD Lumda
Für die genannten Ausbaumaßnahmen besteht ein Mehrbedarf von zusammen 365.000 €. Der Ansatz wird somit auf 865.000 € erhöht.
- Seite 168 54101, Maßn. 010 – Erneuerung Gehwege OD Lumda
Aufgrund des Zuschusses von Hessen Mobil werden die Einzahlungen auf 200.000 €, die Auszahlungen auf 350.000 € festgesetzt.
- Seite 170 54101, Maßn. 018 – Errichtung von Überquerungshilfen für den Fußgängerverkehr
Für die Überquerungshilfe im Fußgängerbereich Struppisstraße/TKS wird ein Ansatz von 50.000 € gebildet.

- Seite 174 54101, Maßn. 027 – Erneuerung der Gartenstraße
Die Gesamtkosten für den Ausbau der Gartenstraße erhöhen sich um 180.000 € auf 594.000 €.
- Seite 182 55101, Zeile 13
Herr Raschke möchte zu dem Konto 61650000 (Brunnentalpflege) den Sachstand wissen.

Herr Feldbusch erläutert, beim Quellenhäuschen im Brunnental lief das Wasser senkrecht hoch. Es wurde eine Drainage gelegt, so dass das Wasser nun mit genügend Abstand an dem Häuschen vorbei geführt wird. Herr Feldbusch ist der Meinung, der Teich sei nicht undicht.
- Seite 190 55102, Maßn. 008 – Neugestaltung Eingangsbereich und Neukonzeption Campingplatz
Der Ansatz von 10.000 € wird gestrichen.
- Seite 198 55501, Zeilen 3 und 13
Durch die Beteiligung der Jagdgenossenschaft Göbelnrod an der Feldwegesanierung kann in Zeile 3 ein Ansatz von 7.500 € eingestellt werden. In Zeile 13 erhöhen sich die Ausgaben entsprechend um 15.000 € auf insgesamt 19.000 €.
- Seite 205 57101, Zeile 13
Beim Konto 67710000 wird der Ansatz von 1.000 € gestrichen, so dass sich die Zeile 13 auf 18.900 € vermindert.
- Seite 211 57301, Zeile 1
In Zeile 1 vermindert sich der Ansatz um 10.000 € auf insgesamt 40.280 €. Grund hierfür ist die beschlossene geringere Anhebung der Benutzungsentgelte für die DGH Benutzung.
- Seite 219 57302, Zeilen 1 und 13
Bürgermeister Schlosser beantragt, auf die Durchführung des Stadtfestes in 2023 zu verzichten. Dies bedeute eine erhebliche Entlastung des Bauhofes, zumal dieser nun auch wieder für den Weihnachtsmarkt alleine zuständig sei.

Herr Klockemann plädiert dafür, dass der Weihnachtsmarkt wieder auf dem Marktplatz stattfinden soll.

Herr Hensel möchte das Stadtfest aufgrund des regen Zuspruches gerne beibehalten.

Abstimmung Antrag Bürgermeister:
7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

Somit sind unter Zeile 1 die Erträge um 5.000 € auf 9.000 € sowie in Zeile 13 beim Konto 61790000 von 30.000 € auf 10.000 € zu reduzieren.
- Seite 239 61101, Zeile 5
Mit der Anhebung des Steuersatzes bei der Spielapparatesteuer von 15 % auf 20 % wird ein Mehrertrag von 40.000 € erwartet. Der Ansatz in Zeile 5 wird daher auf 17.407.000 € angepasst. Inklusiv der beschlossenen Anpassungen der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer reduziert sich dieser jedoch um 8.000 € auf 17.399.000 €.
- Seite 239 61101, Zeile 16

Die in den Kreisgremien diskutierte Senkung des Hebesatzes bei der Kreisumlage um 1 % führt zu einer Reduzierung des Ansatzes um 253.770 €. Zeile 16 beträgt somit 13.639.590 €.

Verbleibender Fehlbedarf im Ergebnishaushalt 2023	1.200.500 €
Neuer Kreditbedarf im Finanzhaushalt 2023	5.119.400 €

Stellenplan

Keine Redebeiträge

Wirtschaftsplan Stadtwerke Grünberg

Keine Redebeiträge

Zu der Anfrage aus dem SKA bezüglich der Verbrauchsdaten (Strom- und Heizungsverbrauch) für das Schwimmbadgebäude Alsfelder Straße 57 teilt der Bürgermeister abschließend mit, dass die entsprechende Auflistung der Daten diesem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Beschluss:

Der vom Magistrat am 20.10.2022 festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023, einschließlich dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für das Wirtschaftsjahr 2023, wird nach Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung und Beratung in den Ausschüssen mit den dort enthaltenen Festsetzungen gemäß § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)